

ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN -TEXT-

INNERHALB DER FESTGESETZTEN GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIETE SIND EINKAUFZENTREN, GROSSFLÄCHIGE EINZELHANDELSBETRIEBE UND SONSTIGE GROSSFLÄCHIGE HANDELSBETRIEBE IM SINNE DES PARAG. II ABS. 3 SATZ 1, 2 U. 3 DER BAU NVO VOM 15.9.1977 BIS ZU EINER GESCHOSSFLÄCHE VON 1500m² ZULÄSSIG, SOWEIT SICH DIESE BETRIEBE NACH ART, LAGE ODER UMFANG NUR UNWESENTLICH AUF DIE ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ODER AUF DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND ORDNUNG AUSWIRKEN KÖNNEN.

3. Ausfertigung
 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6
 - Industriegelände Dammannshof -
 der Stadt Harsewinkel

Für das Plangebiet soll gemäß dem Beschluß Nr. 12 des Rates der Stadt Harsewinkel vom 15.3.1965 und dem Beschluß des Bau- und Planungsausschusses Nr. 12 vom 14.4.1966 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der nunmehr vorliegende Plan entspricht inhaltlich mindestens den Forderungen des § 30 Bundesbaugesetz von 23.6.1966 (EGBL. I S. 341). In der Sitzung des Rates der Stadt Harsewinkel ist der vorliegende Plan durch Beschluß vom 15.6.1968... angenommen worden und soll zu jedermanns Einsicht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ausgelegt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,0 ha. Die Plangebietsgrenzen sind im Bebauungsplan dargestellt.

Erläuterungen

1. Verkehrs- und Grünflächen

Der Bebauungsplan sieht Aufschließstraßen je nach der Verkehrsbedeutung in 12,00 m und 10,50 m Breite vor. Im südlichen Teil des Plangebietes ist der Neubau einer 14,00 m breiten Stadtstraße als Sammelstraße geplant. Der Neubau dieser Straße soll die bisher vorhandene Brockhäger Straße, die den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügt, ersetzen. Der geplante Straßenzug führt westlich weiter durch den Ortsbereich "Im Kirchspiel" und mündet im Happenort wieder auf den vorhandenen Straßenteil der Brockhäger Straße.

Die straßenmäßigen Anbindungen der Erschließungsstraßen des Neubereichs an das vorhandene Verkehrsnetz ist vorgesehen zur Brockhäger Straße.

Öffentliche Verkehrsflächen, die im Bebauungsplan ausgewiesen sind, werden durch die Gemeinde ausgebaut und nach den Bestimmungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen abgerechnet. Die Grundflächen der geplanten Grünzonen zur Abschirmung des Wohnbereichs zum Gewerbe- und Industriegebiet befinden sich im Besitz der Stadt Harsewinkel. Grundstückseigentümer haben auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, Besucherfahrzeuge auf dem eigenen Grundstück parken zu lassen.



Die Planunterlage stiftet
 ...
 Plan überreicht.
 ...
 Stadtrat

3. Ausfertigung
 Stadt Harsewinkel
 Ortschaft Harsewinkel **a-6**
Bebauungsplan Nr. 6
 - Industriegel. Dammannshof -
 3. Änderung
 Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2, 10 BBauG und §§ 4, 28 GO. NW sowie § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9 (2) BBauG.

Grenzen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Flächen für die Land- bzw. Forstwirtschaft
Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze gepl., nur nachrichtlich dargestellt	Dezimalzahl 0,5 Grundflächenzahl Dezimalzahl in einem Rechteck 20 Baumassenzahl Dezimalzahl in einem Kreis 1,6 Geschöffflächenzahl III Zahl der Vollgeschosse (nicht zwingend)	Straßenbegrenzungslinie Hochbordanlage Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.	Fläche für die Landwirtschaft
Bauflächen	Bauweise	Flächen für Versorgungsanlagen	Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
Gewerbliche Bauflächen G1 Industriegelbiet GE Gewerbegebiet	Baugrenze	Umformerstation 10 KV Erdkabel	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und einem Textteil. Größe des Plangebietes: ca. 9,0ha

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.
 I.A. *[Signature]*
 Harsewinkel, den 3.6.1966

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Kataster-nachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Münster, den 22. 6. 1965
[Signature]
 Reg. Übervermessung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960-BGBL. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.3.1964 aufgestellt worden. ~~Geändert~~
 Öffentliche Offenlegung beschlossen am 25.10.1965
 Harsewinkel, den 31.10.1965
[Signature]
 Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a Absatz 6 des Bundesbaugesetzes vom 5.6.1985 bis 5.7.1985 öffentlich ausgelegt. (Teil 1 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text)
 Harsewinkel, den 31.10.1985
[Signature]
 Stadtrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1969 (GV. NW S. 656/SVG NW 2020) vom Rat der Stadt am 27.8.1985 als Satzung beschlossen worden.
 Harsewinkel, den 31.10.1985
[Signature]
 Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 1.11.1985 Az. 30.26.19-24/11/85 genehmigt worden.
 Detmold, den 11.11.1985
 Der Regierungspräsident
[Signature]

Dieser genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ab dem 19. öffentlich aus.
 Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19. örtlich bekannt gemacht worden.
 Harsewinkel, den 19.
 Bürgermeister